

\* **Regierungsrat Ferdinand Schuster, Edler v. Bonnot** †. Heute früh verschied hier der emeritierte ordentliche Universitätsprofessor und Rechtskonsulent der Staatseisenbahngesellschaft i. B., Regierungsrat Ferdinand Schuster Edler v. Bonnot, nach kurzem Leiden im 90. Lebensjahre. Er war der Senior des Wiener juristischen Doktorenkollegiums. Seine literarische Tätigkeit namentlich auf dem Gebiete des Zivilprozessrechtes hat seinen Namen dauernd mit der Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft verbunden. An seiner Bahre trauern drei Söhne, der frühere Handelsminister und jetzige Gouverneur des Postspartassenamtes Dr. Rudolf Freiherr v. Schuster, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Max v. Schuster und Kreisgerichtspräsident Dr. Gustav v. Schuster. Als junger Gelehrter hat Dr. v. Schuster am 25. Mai 1854 in Wien die Schwester des damaligen ersten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Geheimen Rates Baron Fierlinger zum Traualtar geführt, nachdem er von der Dozentur der Wiener Universität — er war einer der ersten Vertreter der damals neugeschaffenen Einrichtung der Privatdozenten — als Professor des zivilgerichtlichen Verfahrens an die Pesther Universität berufen worden war. Dort wirkte er neben dem späteren ungarischen Minister v. Pauler bis zur staatsrechtlichen Aenderung der Jahre 1860 und 1861 und erwarb sich dauernde Verdienste um die österreichische Rechtswissenschaft. Auch in seiner nachmaligen Stellung als Rechtskonsulent der österreich-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft hatte er als geschätzter Vertreter der Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis an der Regelung vieler Angelegenheiten von großer Tragweite besonders an gesetzgeberischen Arbeiten, wesentlichen Anteil. Seitdem er im Jahre 1888, ausgezeichnet durch Verleihung des Adelsstandes in den Ruhestand übergetreten und im Jahre 1896 auch aus der judiziellen Staatsprüfungskommission als ihr Doyen ausgeschieden war, mit dem Orden der Eisernen Krone ausgezeichnet, lebte er zurückgezogen im Ruhestande.